Aus der Schulgeschichte

Vom Kirchenlied

zur Volksschule

Die erste Schulordnung für die Zürcher Landschaft

1637 erliess der Rat von Zürich die erste „durchgehende Ordnung für die Schulen auf der Landschaft“. Folgende Grundsätze wurden darin festgehalten:

1. Der Schulmeister soll mit Liebe die Kinder im Lesen, Schreiben und Beten unterrichten und mit Liebe strafen, wenn Strafe nötig ist.
2. Die Schulen sind in der Regel bloss Winterschulen mit 6 Stunden täglichem Unterricht; wo Sommerschulen bestehen, umfasst der Unterricht während dieser Jahreszeit täglich 5 Stunden; wo keine sind, hat die Schuljugend sich wenigstens am Samstag zu religiösem Unterricht und zur Repetition des im Winter Gelernten einzufinden. (Samstags-Sommerschule). Im Winter ist der Samstag ausschliesslich dem Religionsunterricht gewidmet; dazu kommt der regelmässige Kirchgang unter Leitung und Aufsicht des Schulmeisters an Sonn- und Predigttagen (Dienstagspredigt).
3. Die Lehrer werden gewöhnlich den Gemeindeangehörigen entnommen, von der obersten kirchlichen Behörde, den „obersten Schulherren“ oder „Examinatoren“ nach vorangehender Prüfung gewählt.

Der Schulbesuch war freiwillig. Später erst wurde er für Knaben und Töchter obligatorisch. Sie mussten solange zur Schule gehen, bis sie lesen und eine nötige Zahl von Gebeten, Psalmen und Liedern auswendig konnten.
4. Pfarrer und Ehegaumer (Friedensrichter) sollen die Schule oft besuchen; versäumen sie es, so soll der Schulmeister gebührenden Ortes verklagen. Dem jährlichen Examen sollen der Pfarrer und die übrigen Vorgesetzten beiwohnen.
5. Zur winterlichen Beheizung des Lokales hat ein jedes Kind täglich ein Scheit mitzubringen und die Schulstube soll mit Reckholdern (Wacholder) geräuchert werden.

Rechnen lehrten die Schulmeister nur auf speziellen Wunsch und gegen *bsonders gebürende Bsoldung*. Hauptlernziel war, dass die Jugend in den *Hauptgründen unsers Christenlichen allein seligmachenden Glaubens recht und woll angführt werde*. Der Weg dahin führte über das auswendiglernen des Katechismus, der in verschiedenen gekürzten Fassungen (grosser und kleiner Lehrmeister, Fragestücklein) lange Zeit das einzige Lehrmittel blieb.

Schulmeister-Examen

Mit der helvetischen Revolution von 1798 übernimmt der Staat von der Kirche die Obhut über die Schule. Für die Prüfung und Anstellung der Schulmeister ist jetzt eine Gremium zuständig. Der Bezirks-Schulinspektor, der Pfarrer, der Gemeindepräsident und ein paar verständige Männer der Schulgenossenschaft prüfen die Kandidaten im Schulmeister-Examen.

Der Erziehungsrat erlässt dieses Regulativ im Jahre **1802**.

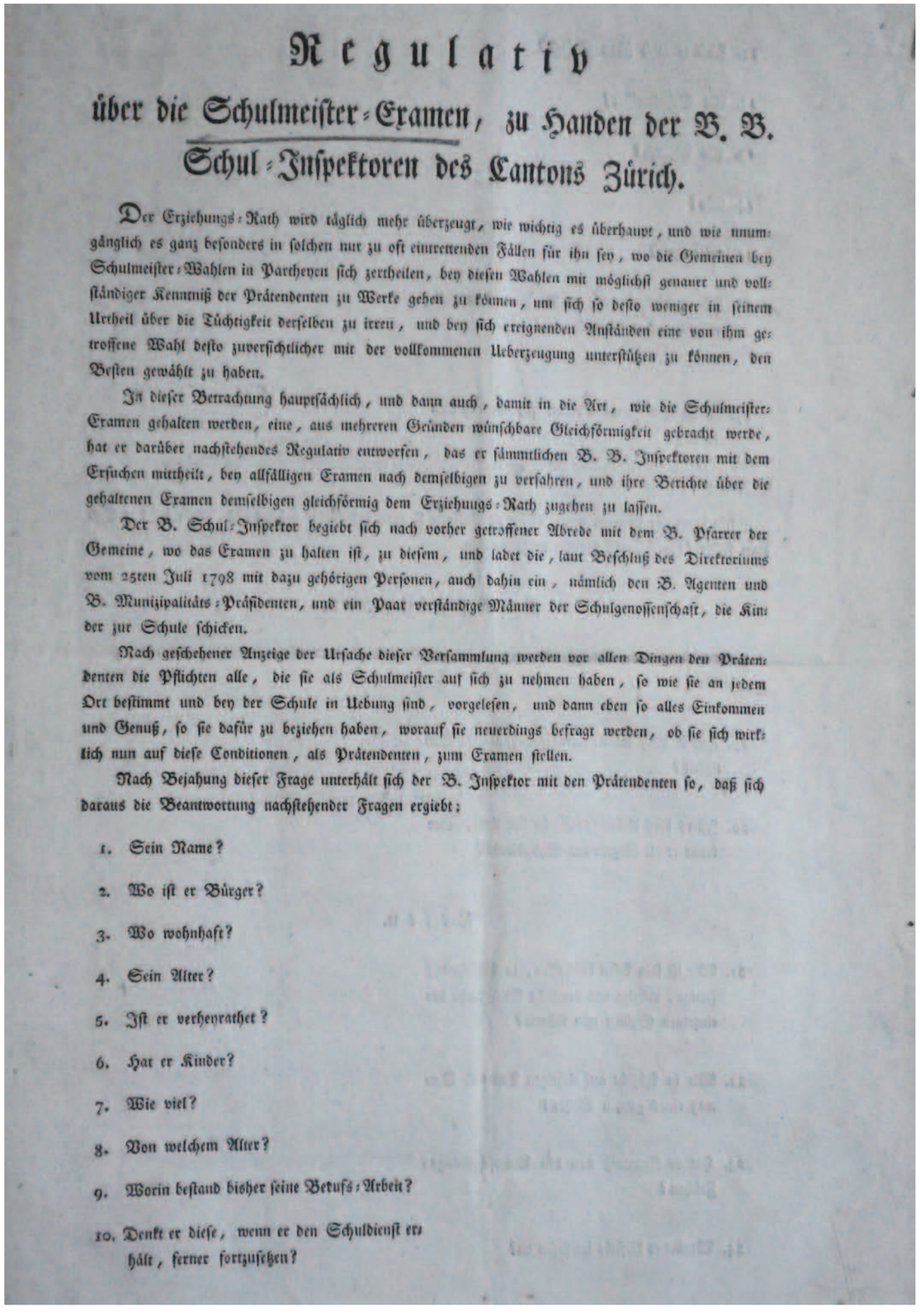

Regulativ

über die Schulmeister-Examen, zu Handen der B. B. Schul-Inspektoren des Cantons Zürich.

Der Erziehungs-Rath wird täglich mehr überzeugt, wie wichtig es überhaupt, und wie unumgänglich es ganz besonders in solchen nur zu oft eintreffenden Fällen für ihn sey, wo die Gemeinen bey Schulmeister-Wahlen in Partheyen sich zertheilen, bey diesen Wahlen mit möglichst genauer und vollständiger Kenntniß der Prätendenten zu Werke gehen zu können, um sich so desto weniger in seinem Urtheil über die Tüchtigkeit derselben zu irren, und bey sich ereignenden Anständen eine von ihm getroffene Wahl desto zuversichtlicher mit der vollkommenen Ueberzeugung unterstützen zu können, den Besten gewählt zu haben.

In dieser Betrachtung hauptsächlich, und dann auch, damit in die Art, wie die Schulmeister-Examen gehalten werden, eine, aus mehreren Gründen wünschbare Gleichförmigkeit gebracht werde, hat er darüber nachstehendes Regulativ entworfen, das er sämmtlichen B. B. Inspektoren mit dem Ersuchen mittheilt, bey allfälligen Examen nach demselbigen zu verfahren, und ihre Berichte über die gehaltenen Examen demselbigen gleichförmig dem Erziehungs-Rath zugehen zu lassen.

Der B. Schul-Inspektor begiebt sich nach vorher getroffener Abrede mit dem B. Pfarrer der Gemeine, wo das Examen zu halten ist, zu diesem, und ladet die, laut Beschluß des Direktoriums vom 25ten Juli 1798 mit dazu gehörigen Personen, auch dahin ein, nämlich den B. Agenten und B. Munizipalitäts-Präsidenten, und ein Paar verständige Männer der Schulgenossenschaft, die Kinder zur Schule schicken.

Nach geschehener Anzeige der Ursache dieser Versammlung werden vor allen Dingen den Prätendenten die Pflichten alle, die sie als Schulmeister auf sich zu nehmen haben, so wie sie an jedem Ort bestimmt und bey der Schule in Uebung sind, vorgelesen, und dann eben so alles Einkommen und Genuß, so sie dafür zu beziehen haben, worauf sie neuerdings befragt werden, ob sie sich wirklich nun auf diese Conditionen, als Prätendenten, zum Examen stellen.

Nach Bejahung dieser Frage unterhält sich der B. Inspektor mit den Prätendenten so, daß sich daraus die Beantwortung nachstehender Fragen ergiebt:

1. Sein Name?
2. Wo ist er Bürger?
3. Wo wohnhaft?
4. Sein Alter?
5. Ist er verheyrathet?
6. Hat er Kinder?
7. Wie viel?
8. Von welchem Alter?
9. Worin bestand bisher seine Berufs-Arbeit?
10. Denkt er diese, wenn er den Schuldienst erhält, ferner fortzusetzen?

11. Hielt er auch schon Schule?

12. Als Schulmeister?

13. Als Adjunkt?

14. Wo?

15. Wie lang?

16. Ist er wirklich noch am Platz, und warum wünscht er's wohl zu ändern?

17. Wenn er nicht mehr daran ist, warum kam er weg?

Nachdem die Beantwortung dieser vorläufigen Fragen ins Reine gebracht ist, so wird das Examen selber über folgende Punkte vorgenommen.

Buchstabieren.

18. Buchstabiert er richtig und mit Fertigkeit im Buch?

19. Hat er auch im Auswendigbuchstabieren Fertigkeit?

20. Ist es bloß Uebungs-Sache bey ihm, oder kennt er die Regeln des Syllabirens?

Lesen.

21. Wie ist sein Lesen beschaffen, in Absicht auf fertige, richtige und deutliche Aussprache der einzelnen Sylben und Worte?

22. Wie in Absicht auf richtigen Ton und Vortrag eines ganzen Satzes?

23. Hat er Kenntniß von den Unterscheidungs-Zeichen?

24. Wendet er dieselbe im Lesen an?

25. Weiß er vorgelegte Fragen über eine gelesene Stelle richtig und so zu beantworten, daß man sieht, er sey gewohnt, mit dem Lesen der Worte auch Gedanken zu verbinden?

26. Kann er die Hauptpunkte des Catechismus auswendig, und auch etwa einige Psalmen und Lieder? Wie recitirt er dieselben?

Singen.

27. Wie ist seine Stimme beschaffen?

28. Hat er einige theoretische Kenntniß von der Bedeutung der Schlüssel und Noten?

29. Oder singt er ohne diese Kenntniß dennoch richtig und mit einiger Festigkeit nach den Noten?

Schreiben.

30. Kann er eine Feder ordentlich schneiden?

Es wird nach Uebung der meisten B. B. Schul-Inspektoren eine von jedem Candidat geschnittene beygelegt.

31. Wie ist sein Buchstabe beschaffen?

Es wird darüber von jedem eine Probschrift beygelegt.

32. Hat er Fertigkeit in der Rechtschreibung?

Es wird darüber den Candidaten eine Stelle diktirt, und dieselbe mit Bemerkung der Fehler eingesandt.

33. Weiß er die Regeln der Rechtschreibung, oder ist das, was er darüber leistet, bloß Uebungs-Sache?

34. In wie weit ist er im Stand einen eigenen Aufsatz zu machen?

Es könnte eine kurze Geschichte den Candidaten langsam vorgelesen, und ihnen aufgetragen werden, dieselbe nun in einem Brief jemandem mitzutheilen. Das Vorgelesene sowohl, als das darüber von den Candidaten Geschriebene würde eingesandt.

Rechnen.

35. Rechnet er mit Fertigkeit?

36. Hat er Kenntniß von den Regeln?

37. Weiß er neben den 4 Spezies auch noch etwas von den zusammengesetzten Rechnungs-Arten?

Es würde allen Candidaten ein Exempel in jeder Spezies oder allenfalls auch nur ein Divisions-Exempel diktirt, das sie rechnen, und worüber sie zugleich die Probe machen. Diese Exempel würden — sie mögen nun richtig oder unrichtig herausgekommen seyn — den übrigen Schriften beygelegt, um daraus zugleich über die Form der Ziffern und ihre ordentliche Setzung urtheilen zu können.

Fähigkeit zum Unterrichten.

Nachdem das Examen über die obigen Punkte zu Ende gebracht ist, so könnten ein Paar jüngere und ein Paar ältere vorher davon benachrichtigte Kinder herein berufen, und den Candidaten angewiesen werden, ihnen die Buchstaben zu zeigen, mit ihnen zu buchstabieren und zu lesen; auch allenfalls den ältern einige Fragen über ein aufgesagtes Stück des Catechismus vorzulegen.

Der Aufmerksamkeit des anwesenden B. Inspektors und Pfarrers wird es dann ein Leichtes seyn, auch in Absicht auf diese Prüfung, dem Erziehungs-Rath einige, über die Candidaten noch näher belehrende, Bemerkungen mitzutheilen.

Nachdem die Candidaten entlassen, und der von dem Pfarrer des Orts während des Examens verfaßte Verbal-Prozeß vorgelesen worden, so wird demselben von den anwesenden sämmtlichen Examinatoren noch ein Testimonium beygefügt, das sich auf nachstehende Punkte bezieht.

Wie ist der sittliche Charakter des Schulmeisters beschaffen? und sein Temperament?

Wie seine Gesundheits-Umstände?

Hat er auch in seinem Aeussern keine auffallenden, lächerlichen oder widerlichen Gewohnheiten an sich?

Steht seine Haushaltung in gutem Rufe, sind keine Glieder derselben, die wegen besonderer Fehler verschrieen sind?

Wie ist seine Oekonomie beschaffen? Ist er in Absicht auf dieselbe nicht in Umständen, die ihn allzu abhängig machen, und in Führung seines Amtes ihn leicht zur Parthenlichkeit und Furchtsamkeit veranlaßen könnten? Ist er nicht, etwa im Gegentheil mit einer allzuweitläufigen Oekonomie oder andern öffentlichen und Privat-Geschäften beladen, von denen sich nachtheilige Folgen und Versäumniß in seinem Schuldienst besorgen ließen?

Es soll über diese letzteren Fragen alle, und vorzüglich über den sittlichen Charakter des Prätendenten, besonders dann genau und sorgfältig nachgeforscht und testirt werden, wann derselbe kein Gemeindsgenosse der Gemeine ist, für deren Schuldienst er sich meldet.

Nachdem über diese Punkte das Zeugniß der Anwesenden, und in dem letztangeführten Fall auch das schriftliche Sittlichkeits-Zeugniß über ihn, von dem Pfarrer der Gemeine, in welcher der Prätendent zu Hause ist, dem Verbalprozeß noch beygefügt worden, wird derselbe von dem Inspektor, Pfarrer und zu dem Akte offiziell berufenen Beamten unterschrieben, dem Erziehungs-Rath mit den Beylagen von dem Inspektor übermacht.

Der Erziehungs-Rath hat es nicht übersehen, daß in diesem Regulativ ein Paar Punkte enthalten sind, die nicht bey allen, vielleicht wohl bey den wenigsten Examen anwendbar seyn werden. Z. E. Die Verfertigung eines eignen Aufsatzes. Allein da dieß Regulativ fürs Ganze dienen soll, da es Gegenden und Gemeinen geben kann, wo auch diese Prüfung statt hat, und wo sie dann von besonderer Wichtigkeit ist, so konnte sie nicht ganz übergangen werden.

Die Klugheit der B. B. Schul-Inspektoren und Pfarrer wird ganz gewiß dieses Regulativ, nach den jedesmal vorhandenen Umständen in die schicklichste Ausübung zu bringen wissen; jedesmal aber trachten bey einem vorzunehmenden Examen demselben so nahe zu kommen, als jene es immer gestatten.

Die beym ersten Anblick scheinbare, ins Kleine gehende Umständlichkeit dieses Regulativs, bedarf wohl gegen niemand weniger einiger Rechtfertigung, als gegen Sie verehrte, wertheste B. B. Inspektoren und Pfarrer! weil niemand mehr, als Sie, überzeugt seyn kann, wie ausserordentlich viel ein guter oder schlechter Schulmeister auf die Jugend einer Gemeine zum Guten und Bösen wirken könne, wie wichtig also seine Auswahl sey, und wie sehr die oben berührten Punkte alle seine mehrere oder mindere Wirksamkeit und Nützlichkeit befördern oder hinderen.

Zürich, den 7. April 1802.

Im Namen des Erziehungs-Raths

Johannes Schultheß, Professor,
Aktuar desselben.

Beylagen zu dem Berichte.

a. Attestate für solche Bewerber, die nicht aus der betreffenden Gemeinde sind.

b. Schön-Schrift-Proben.

c. Orthograph: und Ziffer-Rechnungs-Proben.

d. Neue selbstgeschnittene Federn.

Die Schulmeister

Erste Hegnauer Schulmeister (Auszug aus dem Totenregister)

1684	1. May	Heinrich Fischer, Jacob Fischer, praeceptoris eh. Söhnlein
1706	30. Aug.	Jacob Fischer, Schulmeister v. Hegnau, set. 53 ann.
1707	2. Jan.	Heinrich Fischer, Jacob Fischer praecept. p.m. ehelicher Sohn, set 22 ann. starb in Flandern unter Hr. Major Lochmann
1722	12. Maj	Verena Wägmann, Jacob Fischer Schulmeisters sel. von Hegnau ehel. Hausfr. aetat. 69 Jahr, 1 Monat, an der phtisi.
1732	19. Br.	Verena Reütlinger, H. Heinrich Fischer Schulmeisters von Hegnau ehel. Hausfrau an 4 1/2 wöchige Kindbetteri set. 43 Jahr 14 Tag an der Engi
1744	19. Aug.	Heinrich Fischer, Schulmeister zu Hegnau, aetatis 64 Jahr
1750	20. Jenn.	Hs. Jacob Fischer, Strumpfwäbers colebs, Hs Heinrich Fischers gewesener Schulmeister zu Hegnau nachg. ehel. Sohn, starb in Xla dudrio, aet. 23 Jahr
1787	1. Aug.	Heinrich Fischer, praecept. zu Hegnau, aetat. 74 1/2 An., 2 Monath, 3 W.
1792	29. Jan.	Maria Fischer, Hs. Jacoben - des Schulmstr. und Ehegaumer Ehel. Töchterli, aetat. 8 Men. 3 hebd.
1833	29. Aug.	Schulmstr. Hs. Rudolf Bossard von Kapell, Pf. Turbenthal, Wittwer, starb als Schullehrer in Hegnau, aet. 37 J, 24 T., an einem langsamen Zehrfieber
1869	29. Jän.	Konrad Farner v. Stammheim, Lehrer in Hegnau, 50 J. 1 M. 25 T. cirrhos hepat.

praeceptoris = Lehrer, lat. aetatis = Alter, lat.

Der Weg zur modernen Volksschule

Die liberale Revolution von 1830 ebnet den Weg zur modernen Volksschule. Einheitliche Lehrpläne werden entworfen, obligatorische Lehrmittel geschaffen, neue Schulfächer eingeführt und systematische Unterrichtsmethoden konzipiert.

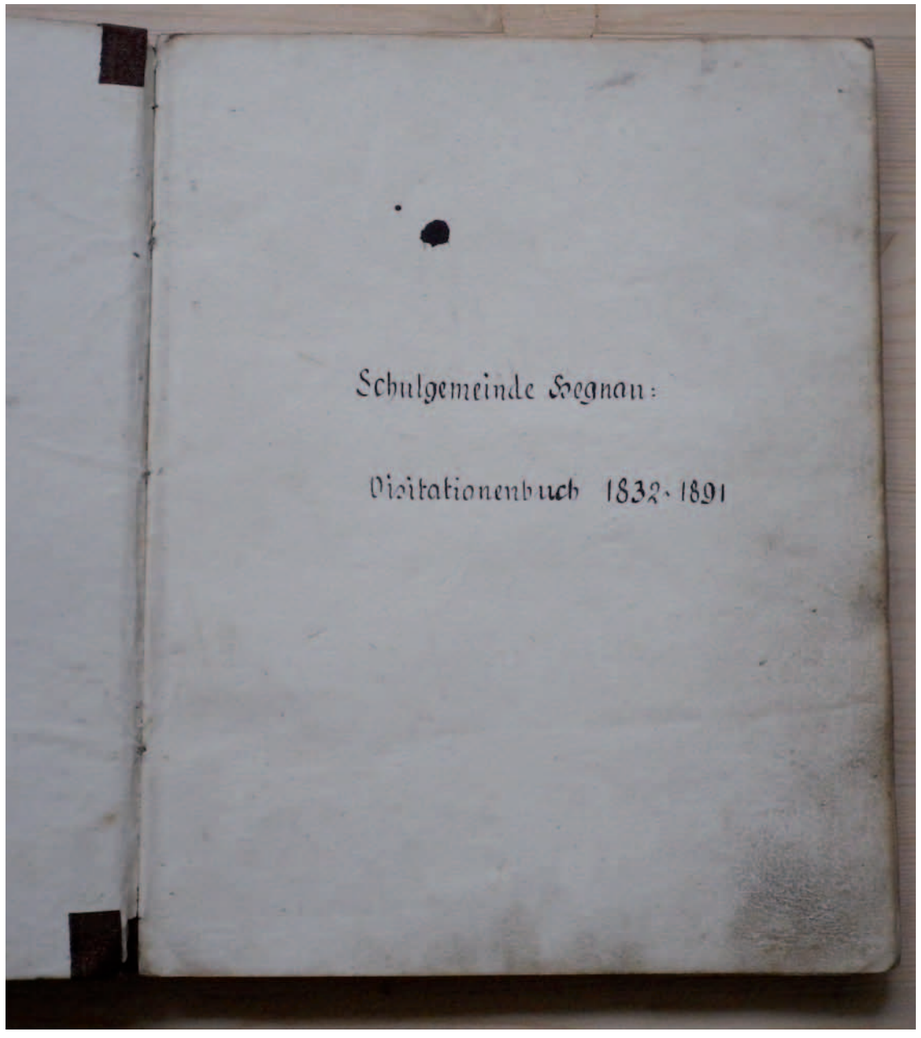

In Küsnacht wird 1832 die erste Ausbildungsstätte für angehende Lehrer eröffnet. Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sorgen nun dafür, dass die Bildungsgesetze eingehalten und Missstände aufgedeckt werden.
Im Juli 1832 moniert die Bezirksschulpflege Uster, dass die Leistungen des Lehrers in Hegnau den jetzigen Forderungen nicht entsprechen. Ebenso rügen die Kontrollorgane die unzweckmässige Bestuhlung und den Mangel an Disziplin in der Hegnauer Schule.

Bezug der Schulbesuche von den Schulpflegern und Pfarramt. 1832.

d. 3ten Jenner Pfarramt in Volketschweil.–
d. 7ten Jenner Schulpfleger Pfister in Hegnau.
d. 19ten Jenner Schulpfleger Hüll in Volketschweil –
d. 21st Jenner Schulpfleger Pfister in Hegnau –
Den 1sten Hornung Lehrer Huber von Wangen als Mitglied der Bezirks-Schulpflege.
d. 2ten Febr: das Pfarramt. wo bessere Lüftung des Schulzimmers als wünschbar erfunden worden.–
d. 20 Februar Schulpfleger Pfister von Hegnau
d. 25 dito Schulpfleger Bosshard von Zimikon
d. 8ten Merz. Schulpfleger [illegible].
d. 13ten dito Schulpfleger Bosshart von Kindhausen

Sommerschule angefangen d. 7. May 1832.

Montag d. 14 May besucht das Pfarramt. waren nicht mehr als 21 Schüler anwesend.–
d. 14ten May Zwillinger Gemeindammann

Montag d. 6 August: Vormittags Pfarramt nebst H. Schulpfleger Pfister. Von 85 Schülern waren 65 anwesend.–

Den 8ten augstmt 1832. die Schulen besucht von Schulpfleger Wettstein wo 45 Schüler anwesend sind aus allen Klassen.
d. 9ten august 1832 die Schulen besucht von Schulpfleger Zwillinger wo 47 Schüler anwesend sind aus allen Klassen
d. 12 Aug: 1832. Pfarramt die Schule besucht. waren 39 Schüler anwesend. Der Schullehrer ward aufgefordert, diejenigen Kinder, so nicht fleissig die Schule besuchen, zu verzeichnen, damit die Eltern durch H. Gemeindammann u. Schulpfleger Zwillinger gemahnt u. zu fleissiger Erfüllung ihrer Pflicht ermuntert werden.
d. 19ten August. Pfarramt. Waren anwesend 61. – 35 Knaben; 26 Töchter.

Den 1ten Herbstmonat. Schullehrer Huber von Wangen, als Mitglied der Bezirksschulpflege.

Visitationsbuch der Schule Hegnau - Einträge im Jahre 1832 der Bezirksschulpfleger und der Gemeindeschulpflege

Schulmeister, Lehrerinnen und Lehrer im Schulhaus Chappeli

zusammengestellt aus Dokumenten im Schularchiv

Jahr	Name	Herkunftsort
1860	Farner K.	
1861	Farner K.	
1862	Farner K.	
1863	Farner K.	
1864	Farner K.	
1865	Farner K.	
1866	Farner K.	
1867	Farner K.	
1868	Farner K.	
1869	Farner K.	
1870	Fenner Heinrich	Dübendorf
1871	Fenner Heinrich	Dübendorf
1872	Herter Jacob	Wülflingen
1873	Herter Jacob	Wülflingen
1874	Herter Jacob	Wülflingen
1875	Herter Jacob	Wülflingen
1876	Baumann Jakob	

Jahr	Name	Klasse	Schüler
1919	Vogel Traugott		
1920	Bickel Otto		
1921	Bickel Otto		
1922	Bickel Otto		
1923	Bickel Otto		
1924	Bickel Otto		
1925	Bickel Otto		
1926	Bickel Otto		
1927	Trinkler		
1928	Berchtold Eduard		
1929	Berchtold Eduard		
1930	Berchtold Eduard		
1931	Brunner		
1932	Brunner		
1933	Brunner		
1934	Brunner	1.-3. Kl.	
	Honegger Max	4.-6. Kl.	33

1877	Weber Arnold	Stallikon		1935	Brunner	1.-3. Kl.	
1878	Weber Arnold	Stallikon		1936	Brunner	1.-3. Kl.	
1879	Weber Arnold	Stallikon		1937	Brunner	1.-3. Kl.	
1880	Weber Arnold	Stallikon		1938	Brunner	1.-3. Kl.	
1881	Weber Arnold	Stallikon		1939	Tobler Thekla	1.-4. Kl.	39
1882	Weber Arnold	Stallikon		1940	Tobler Thekla	1.-4. Kl	45
1883	Greutert Gottfried	Egg		1941	Tobler Thekla	1.-4. Kl.	34
1884	Greutert Gottfried	Egg		1942	Tobler Thekla	1.-4. Kl.	28
1885	Greutert Gottfried	Egg		1943	Tobler Thekla	1.-4. Kl.	32
1886	Greutert Gottfried	Egg		1944	Tobler Thekla	1.-4. Kl.	33
1887	Greutert Gottfried	Egg		1945	Tobler Thekla	1.-4. Kl.	32
1888	Greutert Gottfried	Egg		1946	Tobler Thekla	1.-4. Kl.	22
1889	Meyer Ernst	Winterthur			Bernhard Eugen	5.-6. Kl.	
1890	Meyer Ernst	Uster		1947	Tobler Thekla	1.-3. Kl.	34
1891	Meyer Ernst	Uster			Bernhard Eugen	4.-6.-Kl.	21
1892	Bühler Gottfried	Freudwil		1948	Tobler Thekla	1.-3. Kl.	21
1893	Bühler Gottfried	Freudwil			Bernhard Eugen	4.-6.-Kl.	21
1894	Bühler Gottfried	Freudwil		1949	Tobler Thekla	1.-3. Kl.	26
1895	Bühler Gottfried	Freudwil			Bernhard Eugen	4.-6.-Kl.	36
1896	Bühler Gottfried	Freudwil		1950	Tobler Thekla	1.-3. Kl.	30
1897	Bühler Gottfried	Freudwil			Bernhard Eugen	4.-6.-Kl.	36

1898	Berchtold Jakob		
1899	Berchtold Jakob		
1900	Berchtold Jakob		
1901	Berchtold Jakob		
1902	Huber Eduard	Elsau	
1903	Huber Eduard	Elsau	
1904	Huber Eduard	Elsau	
1905	Huber Eduard	Elsau	
1906	Huber Eduard	Elsau	
1907	Huber Eduard	Elsau	
1908	Huber Eduard	Elsau	
1909	Huber Eduard	Elsau	
1910	Huber Eduard	Elsau	
1911	Häberling Ernst		
1912	Häberling Ernst		
1913	Häberling Ernst		
1914	Schmid Jakob	Zürich	
1915	Schmid Jakob	Zürich	
1916	Schmid Jakob	Zürich	
1917	Vogel Traugott		
1918	Vogel Traugott		

1951	Tobler Thekla	1.-3. Kl.	41
	Bernhard Eugen	4.-6.-Kl.	39
1952	Tobler Thekla	1.-3. Kl.	35
1953	Tobler Thekla	1.-3. Kl.	35
1954	Tobler Thekla	1.-3. Kl.	33
1955	Pfaff Friederike	1.-3. Kl.	38
1956	Pfaff Friederike	1.-3. Kl.	35
1957	Knöpfel Ursula	1.-3. Kl.	37
1958	Müller Annelies	1.-3. Kl.	30
1959	Keller Annemarie	1.-3. Kl.	38
1960	Baumann Anni	1.-3. Kl.	31
1961	Lützelschwab Susi	1.-2. Kl.	31
1962	Angst Rosa	1.-2. Kl.	25
1963	Brunner Madeleine	1.-2. Kl.	24
1964	Brunner Madeleine	1.-2. Kl.	33
1965	Brunner Madeleine	1.-2. Kl.	29
1966	Aeschlimann Vreni	1.-2. Kl.	30
1967	Aeschlimann Vreni	1.-2. Kl.	31
1968	Steiger R.	1. Kl.	27
1969	Steiger R.	2. Kl.	27

Ein ungewöhnlicher Schulbesuch

An einem trüben, regnerischen und kalten Tag – es war ideales Wetter zum „Güllen“ – füllte ein Zimiker Bauer von Hand sein Jauchefass. Der Bauer war Mitglied der Schulbehörde und hatte die Pflicht, Schulbesuche zu machen, um zu sehen, dass alles mit rechten Dingen zu und her gehe. „Die Pflicht könnte ich heute gleich unterwegs erfüllen!“ dachte er. Und so spannte er Fritz, das Pferd, vor seinen Jauchewagen und trabte dem Chappeli zu.

Mehr zu diesem Schulbesuch ist nachzulesen in der Geschichtensammlung «Vom Guggu und andere wahre Hegnauer Geschichten».

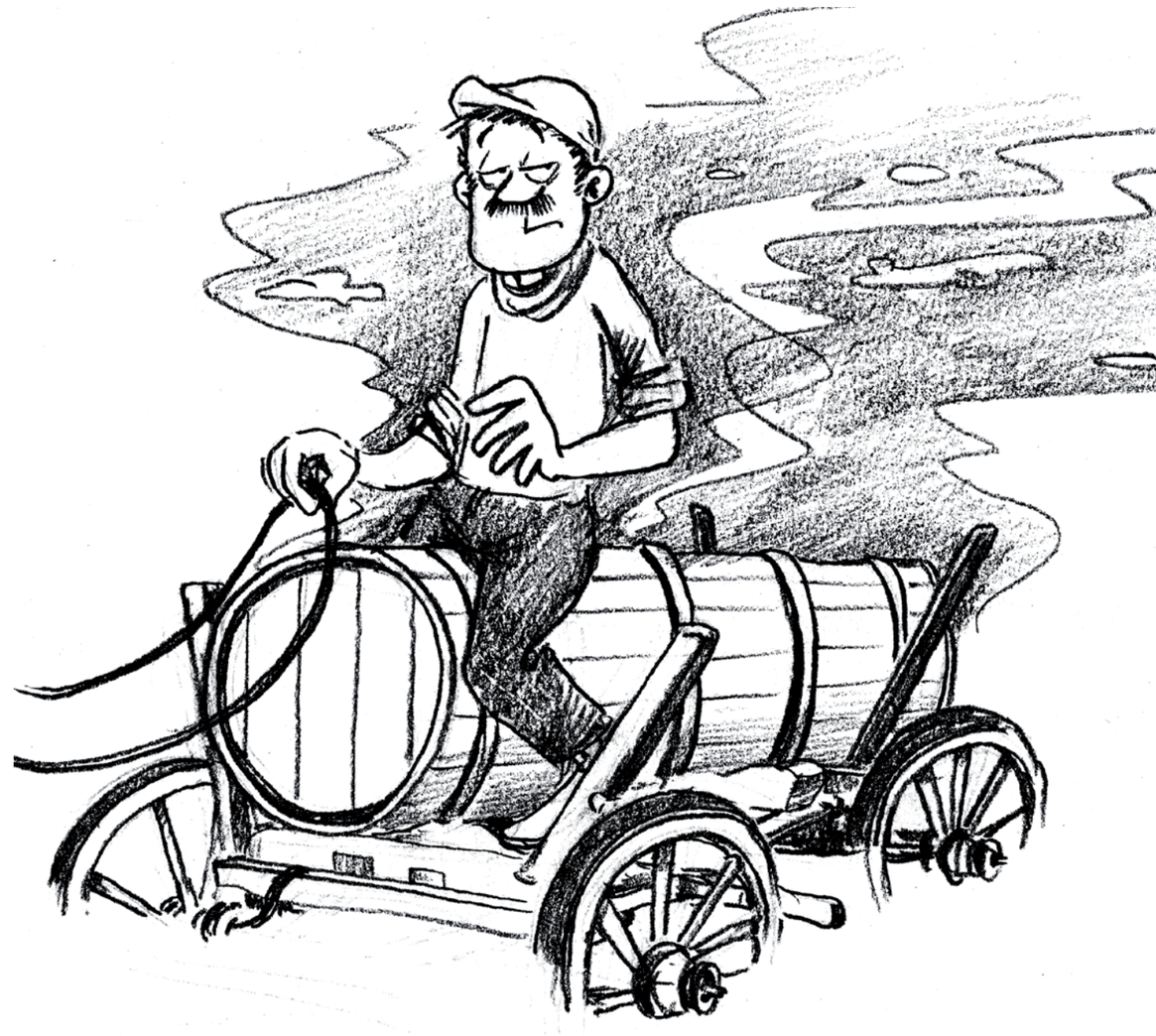

Der Schulbetrieb im Hegnauer Schulhaus

Nähschule

Ab Martini 1877 wird das Wohnzimmer des Lehrers im Erdgeschoss auch für die Handarbeit für Mädchen genutzt.
Der Frauenverein Hegnau beaufsichtigt die Arbeitsschule.

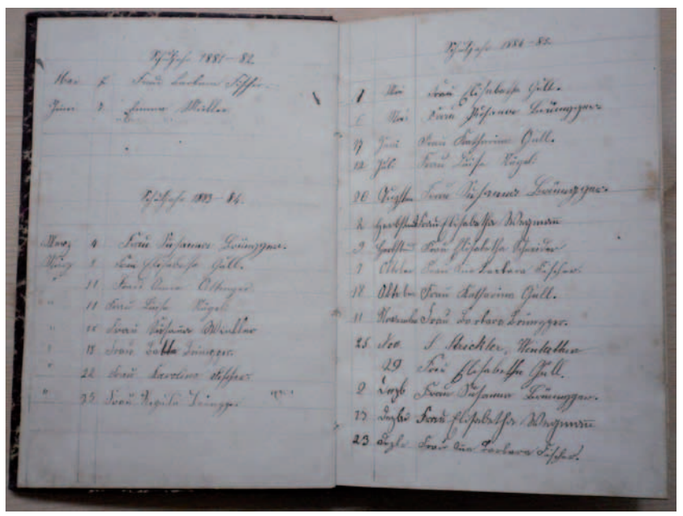

Lektionsplan der Primarschule Hegnau - Volketswil, Schuljahr 1953/1954

Lehrer: Thekla Tobler

	Klassen	Montag I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Dienstag I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Mittwoch I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Donnerstag I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Freitag I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Samstag I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Vormittag	8-9			Sp							Sp									Rch							Rch								Sp								Sp						
	9-10			T							Ha Hk Rch									T							Sp								Rch								T						
	10-11			Rch							Sch Sp Sp	Ha Sp								Sp							Rch								Sp								1/3 S						
	11-12	Sp								Rch								Rch								Sp	Sch							Rch														
Nachmittag	2-3		B S									Rch															B S								Rch														
		Rch	Sp																								Rch	Sp																					
	3-4	Sp	Sch								B S																Sp	Sch								B S														
			Sg								Sp																	Sg								Sp														

Übersicht:

Klassen	I Knaben	I Mädchen	II Knaben	II Mädchen	III Knaben	III Mädchen	IV Knaben	IV Mädchen	V Knaben	V Mädchen	VI Knaben	VI Mädchen	VII Knaben	VII Mädchen	VIII Knaben	VIII Mädchen	Gesamtzahl Knaben	Gesamtzahl Mädchen	Total
a) Zahl der Schüler	6	4	4	7	8	4											18	15	33
b) Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden:																			
Bibl. Geschichte und Sittenlehre BS	2		2		2														
Deutsche Sprache Sp	5		8		9	5													
Rechnen und Geometrie Rch, Gm	7		6		7	6													
Naturkunde, Geographie Geschichte N, Gg, Gsch	1																		
Schreiben Sch			2		1														
Zeichnen Z																			
Singen Sg			1		1														
Turnen T	3		3		3														
Handarbeiten Ha						2													
Haushaltungskunde Hk																			
Total	20		22		23												Stundenzahl des Lehrers: 31		

Übersicht der gesetzlichen Stundenzahl:

Klassen	I	II	III	IV V VI Knaben	IV V VI Mädchen	VII und VIII Knaben	VII und VIII Mädchen
BS	2	2	2	2	2	2	2
Sp	6–9	7–9	8–9	5–6	5	6	5–6
Rch	5–7	5–6	6–7	5–7	5	6–8	5–6
Gm	—	—	—				
N	—	—	—			2	2
Gg	—	—	—	4–6	4–6	2	2
Gsch	—	—	—			2	2
Sch	—	1–2	1–2	2	2	1–2	1
Z	—	—	—	2–3	2	2–4	2
Sg	—	1–2	1–2	2	2	2	2
T	3	3	3	3	2	3	2
Ha, Hk (fakultativ)	—	—	—	(2)	4–6	(4)	4–6
Höchststundenzahl der oblig. Fächer (Biblische Geschichte und Sittenlehre inbegriffen)	20	22	24	30	30	33	33

Von der Primarschulpflege genehmigt, den ____ 19____

Der Präsident: Der Aktuar:

Von der Bezirksschulpflege genehmigt, den ____ 19____

Der Präsident: Der Aktuar:

Schulklasse in Volketswil mit der Lehrerin Margrit Huber

Schulerinnerungen

Ausstellung mit Klassenfotos von Hegnauer Schulklassen im Guggunäscht

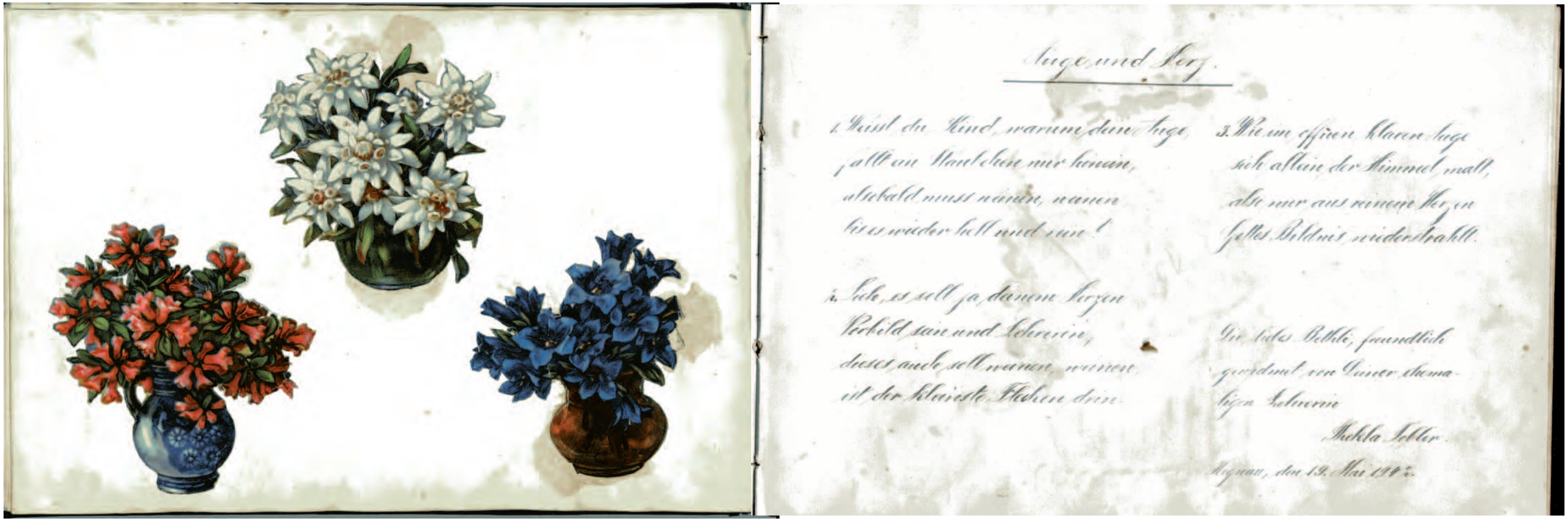

Auge und Herz.

1. Weisst du Kind, warum dein Auge
fällt ein Stäubchen nur hinein,
alsobald muss weinen, weinen
bis es wieder hell und rein!

2. Sieh, es soll ja deinem Herzen
Vorbild sein und Lehrerin,
dieses auch soll weinen, weinen
ist der kleinste Flecken drin.

3. Wie im offnen klaren Auge
sich allein der Himmel malt,
also nur aus reinem Herzen
Gottes Bildnis wiederstrahlt.

Der lieben Bethli, freundlich
gewidmet von Deiner ehema-
ligen Lehrerin

Thekla Tobler.

Hegnau, den 19. Mai 19[illegible].